

Antrag

der Abgeordneten Freimut Duve, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Gerlinde Hämmerle, Christel Hanewinckel, Lothar Ibrügger, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Wolfgang Roth, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Erhalt der Buchpreisbindung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat mit Sorge das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Kenntnis genommen, wonach die Buchpreisbindung im Handel zwischen Großbritannien und Irland aufgehoben werden muß.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt für die Bundesrepublik Deutschland seine Überzeugung, daß die Preisbindung für Verlagszeugnisse unverzichtbar ist:

Bücher leisten einen wesentlichen Beitrag zur Kommunikationsfreiheit. Durch den Schutz der Preisbindung kann das Buchhandels- und Verlagsgewerbe an der Aufgabe mitwirken, die vielfältigen Gefahren von der Lesekultur abzuwenden. Beim Reimport von Büchern kann die Handelsfreiheit nicht zur Umgehung der Preisbindung mißbraucht werden. Ohne die Buchpreisbindung ist die Vielfalt des Programms nicht gesichert, wird eine flächendeckende Buchhandelsstruktur zerstört, haben kleine Verlage und junge Autorinnen und Autoren keine Chance mehr.

Die Schaffung des Binnenmarktes 1992 ist auch Chance für eine weitere Verbreitung der Literatur. Sie darf jedoch nicht zu einer Schwächung ihrer wirtschaftlichen Basis führen.

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits mehrmals für die Beibehaltung der Buchpreisbindung ausgesprochen: So wurde u. a. ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen „Erhaltung der Buch-

preisbindung“ (Drucksache 10/2185) am 9. November 1984 einstimmig angenommen. Die Bundesregierungen der Jahre 1973 und 1984 bekannten sich aus kulturpolitischen Gründen zur Beibehaltung der Buchpreisbindung. Darüber hinaus erinnert der Deutsche Bundestag an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das 1988 die Buchpreisbindung als verfassungskonform bezeichnete.

Der Deutsche Bundestag hat mit Befriedigung festgestellt, daß auch das Europäische Parlament eine Preisbindung bei Büchern für erforderlich hält. Das Europäische Parlament hat zuletzt in seiner Entschlieung vom 13. April 1987 unterstrichen, daß für die Verbreitung von Büchern mit einer niedrigen Auflage (z. B. Erstlingswerke, Lyrik, wissenschaftliche Werke) die Verteilung über den Sortimentsbuchhandel von wesentlicher Bedeutung ist.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um auf europäischer Ebene Bestrebungen entgegenzutreten, die die Buchpreisbindung gefährden könnten.

Er erwartet, daß alle am Verlags- und Sortimentsbuchhandel Beteiligten ihrem besonderen kulturpolitischen Auftrag, der sich für sie aus der Buchpreisbindung ergibt, gerecht werden.

Bonn, den 8. Oktober 1992

Freimut Duve
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Conradi
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Gernot Erler
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Gerlinde Hämmerle
Christel Hanewinkel
Lothar Ibrügger
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler
Eckart Kuhlwein
Dr. Christine Lucyga
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Michael Müller (Düsseldorf)

Doris Odendahl
Wolfgang Roth
Dieter Schloten
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Hans-Günther Toetemeyer
Siegfried Vergin
Hans Wallow
Gerd Wartenberg (Berlin)
Barbara Weiler
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Gudrun Weyel
Dieter Wiefelspütz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Buchpreisbindung ist ein unverzichtbares Mittel zur Erhaltung des Sortimentsbuchhandels und damit zur Erhaltung der Vielfalt der Literatur und ihrer Verbreitungsmöglichkeiten. Die Entfaltung künstlerischer Leistungen mit all ihren nationalen und regionalen Eigenheiten darf nicht gehemmt werden. Denn auch die europäische Kultur kann sich nur entwickeln und gegenüber anderen Regionen dieser Welt verantwortlich auftreten als Summe der vielfältigen nationalen Kulturen.